

Ville d'Esch-sur-Alzette



## MODIFICATION PONCTUELLE DU PAG

Zone REC-parc am Dipbach zwischen Südspidol und Rue d'Ehlerange

**SUP Phase 1: Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)**

**ZB ZEYEN  
BAUMANN**

März 2025

Zeyen+Baumann sàrl  
Rue des Prés 36  
L-2349 Luxembourg

T +352 33 02 04  
[www.zeyenbaumann.lu](http://www.zeyenbaumann.lu)

Modification Ponctuelle du PAG für die Zone REC-parc am Dipbach zwischen Südspidol und Rue d'Ehlerange

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Erfordernis einer Umweltprüfung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Beschreibung des Plangebietes</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter</b>	<b>12</b>
3.1	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	12
3.2	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	12
3.3	Geologie und Boden	16
3.4	Grund- und Oberflächenwasser	16
3.5	Klima und Luftqualität	16
3.6	Landschaftsbild	17
3.7	Kultur- und Sachgüter	17
<b>4</b>	<b>Beurteilung der Eingriffserheblichkeit</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>Wirkungsmatrix</b>	<b>18</b>

## Anhang

**FöA Trier (Oktober 2017):** Esch-sur-Alzette – PAG-Entwicklungsfläche « Südspidol » – Kartierung von Brutvögeln und Fledermäusen – Ergebnisse und Bewertung

Modification Ponctuelle du PAG für die Zone REC-parc am Dipbach zwischen Südspidol und Rue d'Ehlerange

## 1 Erfordernis einer Umweltprüfung

Die Stadt Esch-sur-Alzette plant im Bereich zwischen „Südspidol“, „HealCampus“ und „Kleppen“ eine Modification des PAG, um dort die unterschiedlichen Darstellungen in der Zone Verte zu harmonisieren und an die tatsächlich geplanten Nutzungen anzupassen. Die Modification umfasst die im PAG bereits als Zone de Parc entlang des Dipbach ausgewiesenen Flächen und die als „Zone de Verdure“ dargestellten Flächen des PAP „HealCampus“, die gemeinsam als Zone REC-Parc ausgewiesen werden sollen. Weiterhin soll das bereits bebaute Schulgelände im Bereich Kleppen in eine Zone BEP abgeändert werden.

Die Flächen entlang des Dipbaches haben eine hohe Bedeutung für die Erholungsfunktion der umliegenden, zur Bebauung vorgesehenen Bereiche und sollen zukünftig in ihrem gesamten Zusammenhang zu einem für die Erholung nutzbaren Grünzug entwickelt werden. Ein Bestandteil der Gestaltung ist dabei auch die Renaturierung des stark ausgebauten, in einem betonierten Bett verlaufenden Dipbaches.

Im Zuge des auf dem heutigen PAP Sommet geplanten Bauvorhabens „HealCampus“ soll zudem die Integration des vorhandenen Regenrückhaltebeckens in die Freiflächengestaltung des Projektes ermöglicht werden. Das bisher technisch konstruierte und eingezäunte Bauwerk soll in eine öffentlich zugängliche Parkanlage umgewandelt werden. Hierzu die Beseitigung des Zauns, eine Abflachung der heutigen Rückhaltebecken, die Anlage von Wegen und Aufenthaltsbereichen sowie eine veränderte Bepflanzung geplant. Einen Entwurf für die geplante Umgestaltung zeigt Abbildung Nr. 4.

Im **Gesetz zur strategischen Umweltprüfung vom 22. Mai 2008 (SUP-Gesetz)** ist festgelegt, dass „Umweltaspekte sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Beschlussfassung von Plänen und Programmen berücksichtigt werden müssen“. Das SUP-Gesetz legt fest, dass auch das gesamte Planwerk des Plan d'aménagement général (PAG) unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fällt. Dies gilt nicht nur für die Neuaufstellung des Gesamtplanes, sondern auch für Änderungen der Nutzungsart in Teilbereichen des bestehenden rechtsgültigen Planes (Modifications ponctuelles du PAG).

Die Umweltprüfung untersucht die potentiellen Auswirkungen des Projektes auf den gesamten Naturhaushalt und schließt über die biotischen und abiotischen Schutzgüter hinaus auch weiter gefasste Aspekte wie Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit ein.

**Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargestellt, der sich aus zwei Verfahrensschritten zusammensetzt:**

- » In einer ersten Stufe wird auf der Basis einer Bestandsbewertung die **Umwelterheblichkeit** des für ein Projekt gewählten Standortes in Form einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in tabellarischer Form ausgearbeitet und zusammengestellt. Wird festgestellt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, kann die SUP nach diesem ersten Arbeitsschritt abgeschlossen werden.

**Dieser Teil der Prüfung ist Inhalt der vorliegenden Studie.**

- » Sollte die erste Untersuchungsstufe erhebliche Umweltauswirkungen für ein Projekt ergeben oder lassen sich diese nicht mit Sicherheit vollständig ausschließen, so wird in einem zweiten Arbeitsschritt eine **Detail- und Ergänzungsprüfung** durchgeführt. Diese untersucht mögliche Planungsalternativen und erarbeitet die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen.

Die methodische Bearbeitung der vorliegenden Umweltprüfung basiert auf dem vom MDDI bereitgestellten SUP-Leitfaden mit Bearbeitungsstand von Juni 2013.

## 2 Lage und Beschreibung des Plangebietes

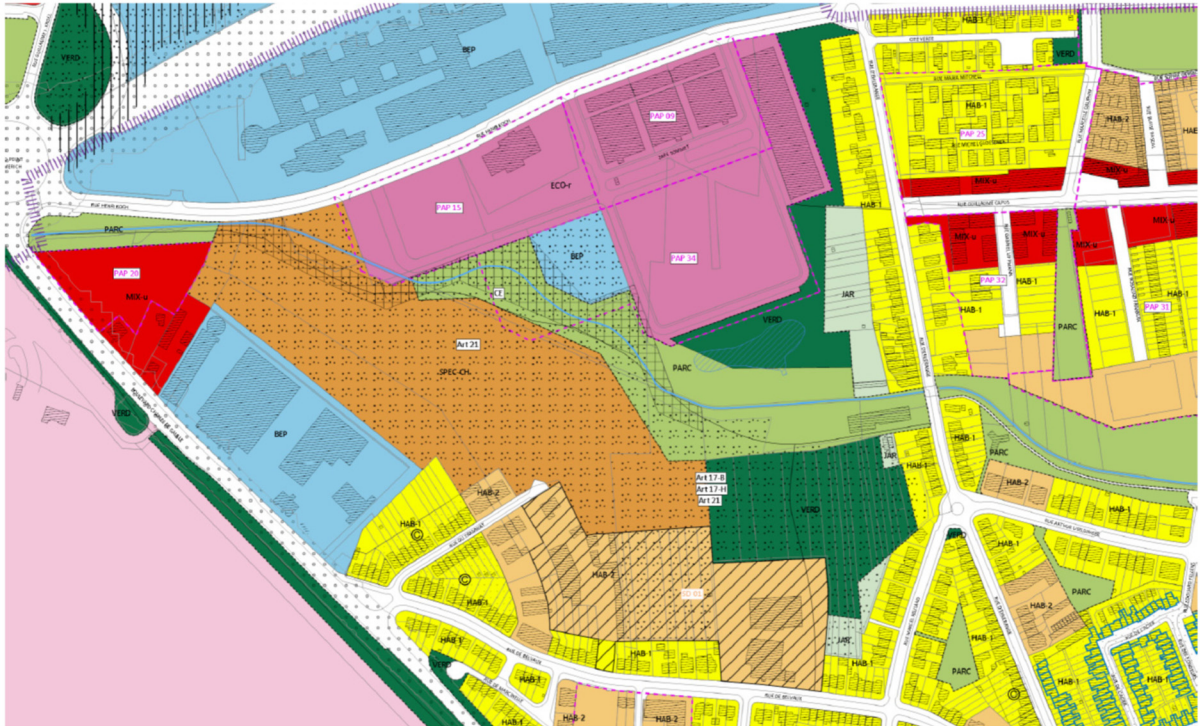
Das Plangebiet umfasst die Freiflächen entlang des Dipbach zwischen dem Gelände des Südspidol bis zur Schule „Kleppen“. Diese weisen einen unterschiedlichen Charakter auf:

- Auf dem westlichen, zur Baustelle des Südspidol gelegenen Teil wurde der gesamte frühere Vegetationsbestand abgeräumt und das ehemalige Bett des Dipbach provisorisch an seinen zukünftigen Verlauf verlegt. Das gesamte Baustellengelände ist derzeit mit Ruderalvegetation begrünt. Es ist mit einem stabilen Bauzaun abgesichert und nicht zugänglich.
- Das zur Umgestaltung vorgesehene Retentionsbecken ist Bestandteil der im ehemaligen PAP „Sommet“ vorgesehenen Bebauung eines HealCampus und nimmt das Oberflächenwasser der nördlich liegenden Gebäude und Straßen auf. Es wurde im Jahr 2017 fertiggestellt. In seinem derzeitigen Zustand handelt es sich um eine technisch gestaltete Anlage mit zwei Zulaufbauwerken, einem Pumpenhaus und einer Unterteilung mit zwei Quermauern aus Gabionen. Ein Drosselbauwerk leitet das Niederschlagswasser zeitlich verzögert dem südlich verlaufenden Dipbach zu. Aufgrund seiner Einstautiefe ist das Bauwerk mit einem Zaun gesichert und ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Am östlichen Abschnitt des noch in seinem betonierten Bachbett verlaufenden Dipbaches ist noch eine Ufervegetation aus Bachuferwald, Feuchtgebüsch und Pappelforsten vorhanden. Die südlich des Baches liegenden Flächen wurden teilweise bereits für den Bau der Schule Kleppen in Anspruch genommen und stark verändert. Stellenweise sind noch Brachflächen, Brombeergebüschbüsche und einzelne Pappeln und Baumweiden vorhanden.



### Abbildung 3 PAG en vigueur mit Darstellung der geplanten Modification

Extrait PAG version coordonnée



Extrait PAG avec indication du modification

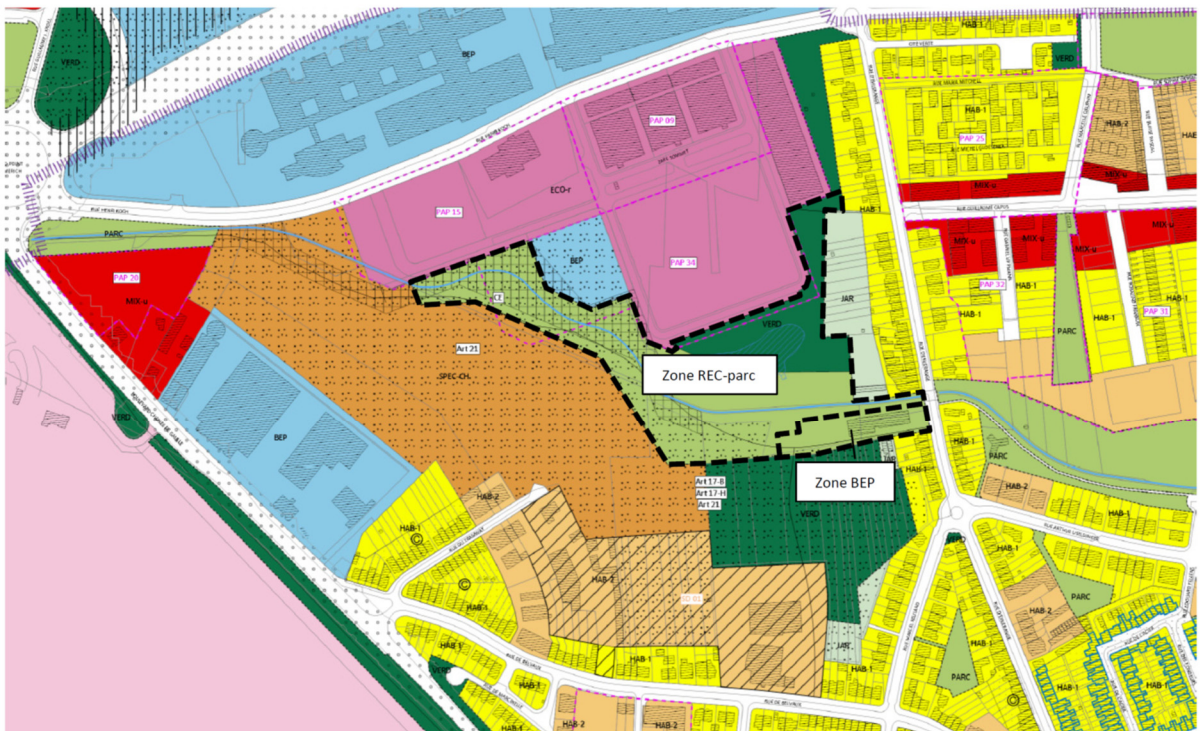


Abbildung 4 Gestaltungsentwurf für den Teilbereich HealCampus Büro A2M / Effekt



Abbildung 5 Fotos des Plangebietes



Ansicht von Westen



Gabionenmauer zwischen den Retentionsbecken



Teichsäume mit schmalen Streifen aus Rohrkolben und Schilf



Ansicht von Osten



Zufahrt an der Schule „Kleppen“



Gelände zwischen Schule „Kleppen“ und „Südspidol“

## 3 Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

### 3.1 Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Die Flächen Südspidol und HealCampus sind derzeit eingezäunt und nicht zugänglich. Eine Umgestaltung zu einem öffentlich zugänglichen Park verbessert die Erholungssituation in einem von bestehender und zukünftiger, überwiegend verdichteter Bebauung geprägten Raum.

#### Bewertung

---

Das Schutzgut wird nicht von erheblichen Umweltauswirkungen betroffen. Die vorgesehene Modification Ponctuelle wirkt sich positiv auf das Schutzgut aus.

### 3.2 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

#### Flächendeckende Kartierung der Biotoptypen

---

Eine Vor-Ort-Kartierung aller Biotoptypen wurde im März 2025 durchgeführt und ist in Abb. 6 wiedergegeben. Die Kartierung orientiert sich an den Kriterien des Leitfadens für das Ökopunkte-Systems. Die Kartierung untersucht insbesondere ein eventuelles Vorkommen geschützter Biotoptypen, die bei einer Beseitigung oder Veränderung kompensiert werden müssten.

Bei den 2017 fertiggestellten Wasserflächen handelt es sich um ein technisches Bauwerk, das durch Gabionenmauern unterteilt ist. Derartige Einrichtungen gehören gemäß der Kartieranleitung nicht zu den geschützten Biotoptypen des Art. 17 im Naturschutzgesetz.

Entlang der Gewässerufer haben sich schmale Röhrichtstreifen aus Schilf und Rohrkolben entwickelt. Diese sind wegen ihrer geringen Größe ebenfalls nicht als geschützter Biotoptyp des Art. 17 bewertet.

Die Umgebungsflächen des Retentionsbeckens sind mit artenarmen feuchten Wiesen begrünt, in denen Gräser vorherrschen und kaum Blütenpflanzen vorhanden sind. Es handelt sich ebenfalls nicht um geschützte Biotope.

Zu den geschützten Biotoptypen des Plangebietes gehören die Feuchtgebüsche und der standortheimische Abschnitt des Bachuferwaldes am Dipbach.

## Screening geschützter Tierarten

---

Das gesamte Plangebiet wurde im Rahmen der Untersuchungen für das 2016 / 2017 mit in die faunistischen Geländeuntersuchungen auf Fledermäuse und Vögel untersucht. (FÖA Trier 2017)<sup>1</sup>. Zu diesem Zeitpunkt war das Retentionsbecken erst seit Kurzem fertiggestellt.

Diese Untersuchungen sind nicht mehr aktuell; sie geben aber Hinweise auf die möglicherweise von dem Vorhaben betroffenen Artengruppen. Die Studie ist zur Information als Anhang beigelegt.

Für den 30 m breite Vegetationsstreifen entlang des Dipbaches wurde eine hohe Bedeutung als Leitlinie für Fledermausarten festgestellt. Diese Aussage behält auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Verlust des Lebensraumes für die damals festgestellte geschützte Vogelart Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) wurde von der FÖA ein Konzept für CEF-Maßnahmen ausgearbeitet und inzwischen umgesetzt.

Aufgrund der kurzfristigen Beauftragung der UEP war es zeitlich nicht mehr möglich, eine aktualisierte Stellungnahme der FÖA Trier bezüglich des Artenschutzes insbesondere für die geplante Umgestaltung des Retentionsbeckens zu erhalten. Alternativ wurden daher die in der Datenbank des MNHN eingetragenen Beobachtungen für den Zeitraum 2018 – 2024 analysiert, um zu einer aktualisierten Einschätzung potentieller Vorkommen planungsrelevanter geschützter Arten auf der Fläche zu kommen.

### Fledermäuse

Die Funktion des gesamten Bewuchses entlang des Dipbaches als Leitstruktur für Fledermäuse ist weiterhin aktuell. Da diese Flächen außerhalb des zur Umgestaltung vorgesehenen Bereiches liegen, sind sie nicht betroffen.

Alte Bäume mit einem Quartierpotential sind auf dem Gelände des Retentionsbeckens nicht vorhanden. Es ist nicht auszuschließen, dass die offenen Wasserflächen von den im Gebiet vorkommenden Fledermausarten als Jagdgebiet genutzt werden. Diese Funktion wird bei einer Umgestaltung der Fläche, bei der die Wasserflächen weitgehend erhalten werden, nicht erheblich betroffen.

### Avifauna

In den Untersuchungen der FÖA Trier von 2016/2017 wurden auf der Fläche keine Vorkommen geschützter Vogelarten nachgewiesen. Die damals ganz neu angelegte Retentionsmulde hatte noch Baustellencharakter und war als Habitat weitgehend ungeeignet. Dies hat sich in der Zwischenzeit geändert, da sich die Fläche über einen Zeitraum von 8 Jahren begrünt hat. Aus den Beobachtungen der MNHN-Datenbank ergeben sich folgende Hinweise auf ein verändertes Vorkommen geschützter Vogelarten:

---

<sup>1</sup> FöA Landschaftsplanung GmbH (2017) : Esch-sur-Alzette – PAG-Entwicklungsfläche "Südspidol" – Kartierung von Brutvögeln und Fledermäusen – Ergebnisse und Bewertung.- Trier

Die offenen Wasserflächen stellen inzwischen einen geeigneten Lebensraum für Wasservögel dar. Im Betrachtungszeitraum wurde als planungsrelevante Art die **Wasserralle** (*Rallus aquaticus*) zwei mal beobachtet (Schutzstatus FFH 4.2., national U 1). Dies deutet auf ein Vorkommen als Nahrungsgast hin. Die lediglich schmalen Röhrichtstreifen an den Rändern des Beckens sind nicht als Bruthabitate geeignet. Häufiger beobachtete nicht geschützte Arten sind das Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) und die Stockente (*Anas platyrhynchos*).

Mehr als 5 mal wurden im Betrachtungszeitraum die planungsrelevanten geschützten Arten **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*) (Schutzstatus FFH 4.2., national U 1), **Grünspecht** (*Picus viridis*) (Schutzstatus national U 1) und **Haussperling** (*Passer domesticus*) (Schutzstatus national U 1) beobachtet. Dies deutet auf eine Nutzung der Fläche als Gebiet für die Nahrungssuche hin. Es wird davon ausgegangen, dass die Bruthabitate dieser Arten in der Umgebung und nicht auf der Fläche selbst liegen.

Ausreichend große Höhlenbäume, die als Brutstandort für den Grünspecht geeignet sein könnten, sind auf der Fläche nicht vorhanden. Der Gartenrotschwanz könnte ein Brutvorkommen in der Vegetation entlang des Dipbaches oder in den umliegenden Privatgärten haben. Diese Bereiche werden durch das geplante Vorhaben nicht betroffen.

Zusammenfassend ist nicht davon auszugehen, dass die beiden Arten durch die geplante Umgestaltung der Retentionsbecken erheblich beeinträchtigt werden, da die Habitatstrukturen auf der Fläche weitgehend ähnlich sein werden. Sie können von diesen Arten weiterhin für die Nahrungssuche aufgesucht werden.

## Gebietsschutz

---

Das Plangebiet ist vollständig von bebauten Bereichen umgeben. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Natura-2000-Schutzgebieten und den nationalen Schutzgebieten beträgt jeweils über 2 km.

Im Plangebiet selbst wurden keine in den Schutzgebieten als Schutz- oder Erhaltungsziel genannten Arten vorgefunden. Von erheblichen Beeinträchtigungen auf nationale und europäische Schutzgebietsziele ist daher nicht auszugehen.

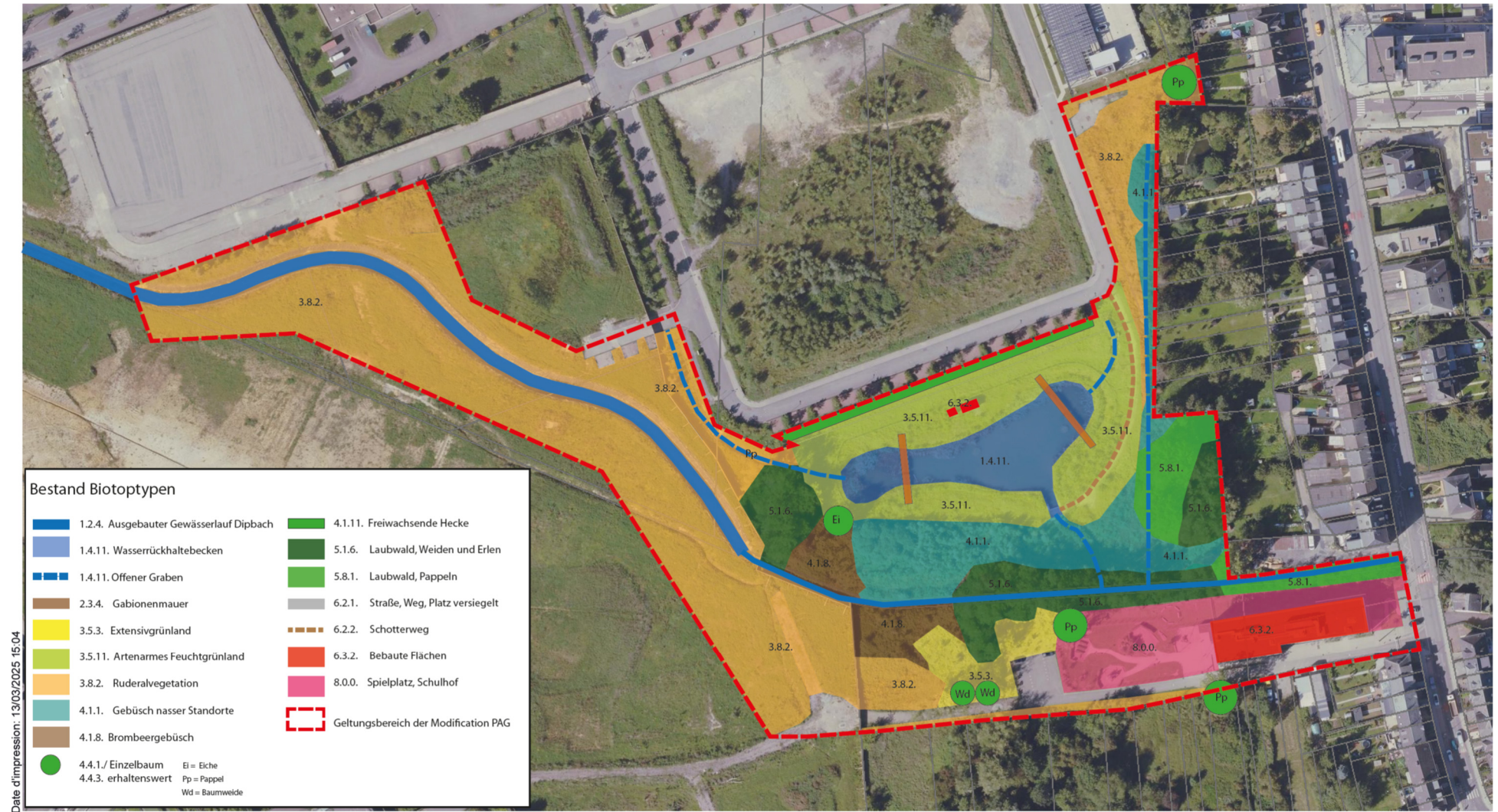
## Bewertung

---

Die Eingriffe in Lebensräume geschützter Vogelarten wurde bereits im Rahmen des Verfahrens für das Süspidol kompensiert.

Bei der Bewertung möglicher Auswirkungen durch die Umgestaltung des Retentionsbeckens muss berücksichtigt werden, dass das Plangebiet weiterhin als Freifläche mit offenen Wasserflächen erhalten bleibt und lediglich umgestaltet wird. Geschützte Biotop- und Habitate sind auf der Fläche nicht vorhanden. Auch die neu gestaltete Fläche steht den hier beobachteten Vogel- und Fledermausarten weiterhin als geeignetes Gebiet für die Nahrungssuche zur Verfügung. Unter dieser Voraussetzung ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.

Abbildung 6 Kartierung der Biotoptypen und Nutzungen



Zeyen + Baumann, Basisplan © [www.map.geoportail.lu](http://www.map.geoportail.lu)

### 3.3 Geologie und Boden

Den geologischen Untergrund des Plangebietes bilden Sedimente der Bifrons-Schichten und der Falci-feren-Schichten, die der Formation des Oberen Lias angehören. Beide sind als mergelige, blättrige graue Tonsteine ausgebildet und weisen einen Pyritgehalt auf.

Die oberste Bodenschicht wird von den überwiegend feinkörnig-tonigen fluviatilen Ablagerungen des Dipbach gebildet. Es sind schwere tonige vergleyte Böden durch einen mäßigen bis sehr starken Grundwassereinfluss entstanden.

Im Casipo-Register sind auf der Fläche keine potentiellen Altablagerungen verzeichnet.

#### Bewertung

---

Die natürlichen, nährstoffreichen Auenböden wurden durch den Bau des Wasserrückhaltebeckens bereits verändert. Auch nach der Umgestaltung der Fläche bleiben überwiegend offene, begrünte Böden erhalten. Durch die Umgestaltung entstehen keine weiteren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

### 3.4 Grund- und Oberflächenwasser

Das Plangebiet wird vom begradigten und stark ausgebauten Dipbach durchzogen. Auf der Baustelle des Südspidol wurde der ursprüngliche Bachlauf bereits provisorisch an seinen neuen Verlauf verlegt. Die endgültige Renaturierung dieses Bachabschnittes kann erst nach Beendigung der Bauarbeiten für das Südspidol durchgeführt werden.

Im östlichen Teil des Plangebietes verläuft der Dipbach noch in seinem begradigten und mit Beton verbauten künstlichen Bett. Auch dieser Bachabschnitt ist zur Renaturierung vorgesehen.

#### Bewertung

---

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausweisung als Park ist die darin integrierte Renaturierung des Dipbaches und eine Entfernung des Sohl- und Uferverbaus. Die ökologische Qualität des Gewässers und seiner Umgebung wird sich damit langfristig verbessern. Entlang der umgestalteten Bachufer wird eine standortgerechte Vegetation neu entwickelt. Mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut ist daher nicht zu rechnen.

### 3.5 Klima und Luftqualität

In der Klimafunktionskarte Luxembourg übernimmt das Gebiet eine hohe Bedeutung für die ausgleichenden Klimafunktionen. Die offenen Wasserflächen tragen zur Kühlung ihrer unmittelbaren Umgebung bei.

#### Bewertung

---

Durch die Gestaltung als bepflanzter Grünzug entlang des Dipbaches bleiben die Klimafunktionen der Flächen langfristig erhalten. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

### 3.6 Landschaftsbild

Die Flächen werden weiterhin als begrüntes Offenland gestaltet; sie sollen jedoch zur Verbesserung der örtlichen Erholungsfunktion zugänglich gemacht und aufgewertet werden.

#### Bewertung

---

Das bestehende offene Landschaftsbild wird nicht wesentlich verändert. Für die Erholung stellt das geplante Vorhaben eine Aufwertung in einem verdichtet bebauten Bedarfsraum dar.

### 3.7 Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von dem Vorhaben betroffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine archäologische Erkundung der Fläche bereits vor dem Bau des Wasserrückhaltebeckens durchgeführt wurde.

#### Bewertung

---

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut absehbar.

## 4 Beurteilung der Eingriffserheblichkeit

Auch mit der Modification Ponctuelle wird die ursprüngliche Zweckbestimmung der Flächen als Grünzug mit den Funktionen Erholung, Retention und Bachrenaturierung beibehalten. Für keines der untersuchten Schutzgüter haben sich Hinweise auf erhebliche Auswirkungen ergeben. Eine Aufwertung der Erholungsfunktion ist mit Blick auf die bestehenden und neu geplanten Bauvorhaben in der näheren Umgebung sinnvoll und entspricht dem grünplanerisch-städtebaulichen Ziel in Esch-sur-Alzette, entlang des gesamten Dipbaches einen möglichst hohen Anteil an naturnah gestalteten Freiflächen zu erhalten, die gleichzeitig die innerörtliche Erholungsfunktion aufwerten können.

Die Durchführung einer Detail- und Ergänzungsprüfung wird daher nicht für erforderlich gehalten.

## 5 Wirkungsmatrix

In der Wirkungsmatrix werden die Auswirkungen des Planvorhabens mit fünf Bewertungsstufen beurteilt. Bei den Wirkstufen I – III können die entstehenden Umweltauswirkungen durch allgemein wirksame Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die zweite Phase der Strategischen Umweltprüfung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Wirkstufen IV-V kennzeichnen hohe und sehr hohe Umweltauswirkungen, die mit erheblichen Risiken für ein Schutzgutes verbunden sein können. Oft handelt es sich um Eingriffe in Schutzgebiete, prioritäre Biotoptypen, Lebensräume und Arten, die möglicherweise nicht oder nur mit hohem Aufwand kompensiert werden können. In diesen Fällen sind im Rahmen einer Detail- und Ergänzungsprüfung weitere Untersuchungen und nach Bedarf eine Festlegung von detaillierten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen oder von CEF-Maßnahmen erforderlich.

Abbildung 7 Bewertungsstufen der Wirkungsmatrix

fung zunächst weitere umweltbezogene Untersuchungen erforderlich.

Umweltauswirkungen		Erläuterung	
I	nicht betroffen	- Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt	Umweltbericht nicht erforderlich
II	geringe Auswirkung	- Geringe Auswirkungen sind vorhanden - Die Auswirkungen können innerhalb eines kurzen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	
III	mittlere Auswirkung	- Deutliche Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden - Die Auswirkungen können innerhalb eines angemessenen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	
IV	hohe Auswirkung	- Starke Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden - Die Auswirkungen können nicht vollständig oder nur innerhalb eines langen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	Risiko der Erheblichkeit ist gegeben Umweltbericht erforderlich
V	sehr hohe Auswirkung	- Eingriffe in / Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete und bestehende oder geplante nationale Schutzgebiete - Sehr starke Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden - Die Auswirkungen sind nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes kompensierbar	

Wirkungsmatrix Modification Ponctuelle du PAG „Umgestaltung des Retentionsbeckens HealCampus“ in Esch-sur-Alzette			
Beschreibung und Bewertung			
Schutzgut	Umweltzustand/Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Prognose möglicher Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Bisher nicht für die Erholung geeignete, unzugängliche und zum Teil eingezäunte Flächen	Die Planung führt zu einer Aufwertung der Erholungsfunktion und entspricht den grünplanerischen und städtebaulichen Zielen für das Gebiet	
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Bereiche mit einer hohen Bedeutung als Leitstruktur für Fledermäuse liegen entlang des Dipbaches. Die offenen Wasserflächen können als Jagdgebiet für Fledermausarten genutzt werden. Im Rahmen des Projektes Südspidol wurden CRF-Maßnahmen für den Habitatverlust für den Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ) durchgeführt. Die für den Bereich des Retentionsbeckens ausgewerteten Daten des MNHN zwischen 2018 und 2024 weisen auf das Vorkommen von Grünspecht, Gartenrotschwanz, Haussperling und Wasserralle als Nahrungsgäste hin.	Die als Leitstruktur für Fledermäuse wichtigen Gehölze entlang des Dipbach liegen außerhalb des Geltungsbereiches und werden von der Modification nicht betroffen. Auch nach der Umgestaltung der Fläche bleibt die Eignung als Gebiet zur Nahrungssuche für die beobachteten geschützten Vogelarten erhalten. Potentiell geeignete Bruthabitate für diese Vogelarten oder Höhlenbäume werden nicht betroffen. Mit der Öffnung und Nutzung der Fläche für Erholungssuchende entstehen für die hier vorkommenden Tierarten Störeinflüsse durch Bewegungsunruhe und Lärm. Es ist daher von mittleren Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.	
Geologie und Boden	Schwere, lehmige, grundwassernahe Böden, die bereits durch den Bau des Retentionsbeckens überformt wurden.	Durch die Umgestaltung der Freifläche entstehen gegenüber dem aktuellen Zustand keine erheblichen Auswirkungen für den Bodenschutz.	
Grundwasser und Oberflächengewässer	Der stark ausgebaute Dipbach verläuft durch das Gelände. Nördlich des Baches wurde ein eingezäuntes Retentionsbecken angelegt.	Im Rahmen der Parkgestaltung ist auch eine Renaturierung des Dipbaches vorgesehen. Die Retentionsbecken werden naturnah umgestaltet. Es entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut.	
Klima und Luft	Dauerhaft begrünte Flächen von mittlerer Bedeutung für die Frischluftentstehung.	Die Flächen werden nach der Umgestaltung wieder begrünt und neu mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Es entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf die klimatische Wirksamkeit.	
Landschaftsbild	Durch Baustellen und Brachflächen geprägtes Landschaftsbild von aktuell geringer bis mittlerer Bedeutung	Im Zuge der Parkgestaltung und der Bachrenaturierung wird das Gelände wieder begrünt und aufgewertet. Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild.	
Kultur- und Sachgüter	Nach derzeitiger Kenntnis nicht betroffen	Keine Auswirkungen	
Sonstige	Nicht bekannt	Keine Auswirkungen	